



## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ingolstädter Kommunalbetriebe: Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2009/10 und Ausübung der Gesellschafterrechte bei den Tochtergesellschaften zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2009/10  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

### Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe	15.02.2011	Entscheidung
Stadtrat	17.02.2011	Entscheidung

### Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt ermächtigt und verpflichtet den Verwaltungsrat der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Der Verwaltungsrat beschließt:
  - 1.1. Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss mit Lagebericht und Erfolgsübersicht der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR für das Wirtschaftsjahr vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 wird festgestellt.
  - 1.2. Der Jahresverlust von EUR 1.100.694,51 wird von der Stadt Ingolstadt aus dem Haushalt 2011 ausgeglichen.
  - 1.3. Im Wirtschaftsjahr 2009/10 nicht ausgeschöpfte Budgetmittel für Investitionen von TEUR 2.838 und die damit verbundenen Fremdmittelaufnahmen werden auf das Wirtschaftsjahr 2010/11 übertragen.
  - 1.4. Dem Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR wird für das Wirtschaftsjahr 2009/10 Entlastung erteilt.
2. Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand der Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR jeweils folgende Beschlussfassung in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der  
Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH  
Stadtwerke Ingolstadt Freizeitanlagen GmbH  
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH  
COM-IN Telekommunikations GmbH  
BioIN GmbH  
entsprechend den Empfehlungen des jeweiligen Aufsichtsrats bzw. Beirats herbeizuführen:

- 2.1. Der jeweilige geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2009/10 wird festgestellt.
- 2.2. Der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Ergebnisverwendung wird zugestimmt.
- 2.3. Dem Übertrag von in 2009/10 nicht ausgeschöpften Investitions- und Kreditmitteln auf das folgende Geschäftsjahr 2010/11 wird in der vom jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat der Gesellschaft vorgeschlagenen und im Kurzvortrag aufgeführten Höhe zugestimmt.
- 2.4. Der jeweiligen Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2009/10 Entlastung erteilt.
- 2.5. Dem jeweiligen Aufsichtsrat bzw. Beirat wird für das Geschäftsjahr 2009/10 Entlastung erteilt. (Das einzelne Mitglied nimmt an Beratung und Abstimmung hinsichtlich seiner eigenen Entlastung nicht teil).

**Beschluss:**

**Stadtrat vom 17.02.2011**

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.